

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020**

### **1. Fragestunde**

In der Gemeinderatssitzung fragte ein Bürger an, weshalb beim neu errichteten Buswartehäuschen in der Kelteräckerstraße in Donnbronn unterschiedlich breite Seitenwände montiert worden sind.

Bürgermeister Vierling gab hierzu bekannt, dass dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse notwendig war, da der Gehweg in der vorhandenen Breite nutzbar und nicht eingeeengt werden sollte. Daher wurden die Seitenteile in unterschiedlicher Breite installiert.

### **2. Steinschlagschutz an der Kuhsteige und in der Schloßstraße in Untergruppenbach**

Bürgermeister Vierling gab bekannt, dass es in der Vergangenheit sowohl im Bereich der Kuhsteige als auch am Hang entlang der Schloßstraße zu einzelnen Stein- und Blockschlagsereignissen gekommen ist, die mittelfristig gewisse Sicherungsmaßnahmen der Gemeinde erfordern.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, in den Bereichen mit hoher Steinschlagwahrscheinlichkeit Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Im Bereich der Schloßstraße ist hier mit Gesamtkosten von rund 150.000 Euro netto und im Bereich mit rund 62.000 Euro zu rechnen.

Herr Häring vom Büro Dr. Spang informierte die Gemeinderäte anhand einer Power-Point-Präsentation über das Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen.

Als weitere Schritte sind nun geplant, dass der Gemeinde ein Angebot für die weiteren Ingenieurleistungen zur Entwurfsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung und zwar losgelöst von der Bausumme unterbreitet wird. Dann soll es zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kommen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Steiner teilte Herr Häring mit, dass bei der Aufstellung eines Schutzzaunes dieser ca. 50 Jahre oder länger halten wird. Allerdings bietet dieser Zaun nur 95 % bis 99 % Sicherheit.

Gemeinderätin Möhle wollte wissen, wie andere Kommunen zum Thema Verkehrssicherheit stehen. Herr Häring teilte hier mit, dass bei entsprechender Gefahr dort auch zeitnah gehandelt wird.

Gemeinderat Nitschke erkundigte sich, ob die Gefahrenstellen nicht beispielsweise durch den Abtrag des evtl. losen Gesteinsmaterials beseitigt werden können. Herr Häring verneinte dies im Hinblick auf den bestehenden Natur- und Landschaftsschutz.

Gemeinderätin Mangatter sprach sich dafür aus, die Dinge jetzt anzugehen, bevor ein schwerer Unfall passiert.

Nach Abschluss der Beratung nahm der Gemeinderat **einstimmig** den Vortrag zur Kenntnis. Die Sicherungsmaßnahmen in den Bereichen mit hohem Gefährdungspotential sollen weiter verfolgt werden. Nach Vorlage eines konkreten Angebots für die Planungsleistungen wurde der Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Vergabe des Honorarangebots ermächtigt.

### **3. Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“**

Bürgermeister Vierling stellte eingangs fest, dass in enger Abstimmung zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat die Gemeinde das Gemeindeentwicklungskonzept „Untergruppenbach 2035“ erarbeitet hat.

Ein sehr großes Thema war hierbei auch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Um dieses Ziel eines maßvollen Wachstums zu erreichen, verfolgt die Gemeinde eine Doppelstrategie aus Innen- und Außenentwicklung.

Bei dieser Zielsetzung war gerade das Thema „Strategiepapier für die Wohnbauentwicklung mit Dichtemodell“ eines der wichtigsten Anliegen im Gemeinderat.

Die Verwaltung hatte sich deshalb in den letzten Monaten darum gekümmert, entsprechende Fördermittel für dieses Projekt zu generieren. Zwischen Weihnachten und Neujahr gab es für die Gemeinde diesbezüglich ein besonderes „Weihnachtsgeschenk“ in Form eines Förderbescheides aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Höhe von 28.000 Euro.

Schon bei der Antragsstellung hatte die Gemeinde ein Angebot vom Büro Reschl zugrunde gelegt. Dieses beläuft sich auf 36.000 Euro.

Im Wesentlichen gibt es drei Handlungsfelder:

- Kommunikationsstrategie Innenentwicklung; dabei sollen leerstehende Häuser und Baulücken aktiviert werden,
- Wohnbauentwicklung mit Dichtemodellen, das heißt, wo und in welcher Form kann man sich eine Nachverdichtung vorstellen,
- Perspektivpläne Ortsmitten; das bedeutet, wie kann die Kommune die Ortsmitten der Teilorte aufwerten.

In einer kleinen Power-Point-Präsentation erläuterte Herr König vom Büro Reschl die angedachte Herangehensweise, die Methoden, die der Kommune hierbei zur Verfügung stehen und auch den Zeitplan.

Gemeinderätin Möhle fand die Vorgehensweise richtig und wichtig und erkundigt sich, wer die Befragung dann durchführt. Herr König gab bekannt, dass hierzu Fragebögen in Absprache mit der Verwaltung erarbeitet und dann an die jeweiligen Eigentümer versandt werden.

Gemeinderätin Mangatter erkundigte sich nach den Baulücken in der Kirchstraße neben dem Rathaus. Bürgermeister Vierling teilte hierzu mit, dass es diesbezüglich derzeit noch keine Vorstellungen seitens der Verwaltung gibt, wie diese Freiflächen genutzt werden können.

**Einstimmig** nahm der Gemeinderat den Vortrag zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, gemeinsam mit dem Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart auf der Basis des vorliegenden Angebots das Handlungsprogramm zur Innenentwicklung zu erarbeiten.

#### **4. Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs für die Baugebiete „Unter dem Weiler“, „Auensteiner Straße“ und „Neues Wohnen – Donnbronn Süd“ in Untergruppenbach-Donnbronn, „Hungerberg II“ in Untergruppenbach-Unterheinriet und „Lange Äcker“ in Untergruppenbach-Vorhof**

Bürgermeister Vierling teilte mit, dass seine Ausführungen zum Thema „Innenentwicklung natürlich auch bei dem Thema Baugebiete zutreffen.

Um in den nächsten Jahren eine maßvolle Entwicklung zu ermöglichen und Wohnraum zu schaffen, ist es Ziel der Gemeinde, zunächst die kleineren Flächen in Donnbronn, Unterheinriet und Vorhof zu entwickeln.

In Summe geht es um fünf Baugebiete, die insgesamt eine Fläche von rund 6 ha haben.

Schon mehrfach hat der Gemeinderat über das Thema beraten.

Folgende Punkte waren und sind der Gemeinde besonders wichtig:

- Gebietscharakter wahren
- Wohnraum schaffen/Geschosswohnungsbau
- Funktionierende Gebiete, insbesondere was die Straßenbreite und die Stellplätze anbelangt.

In der Gemeinderatssitzung stellte Herr Hofmann vom Büro Käser-Ingenieure die städtebaulichen Entwürfe dem Gemeinderat vor, auf deren Basis dann die weiteren Planungen erfolgen sollen.

Bürgermeister Vierling gab noch bekannt, dass in den letzten zwei Wochen Gespräche mit allen Umlegungsbeteiligten geführt worden sind.

Auf der Basis der jetzt vorliegenden Entwürfe sollen nun Details zu den Bebauungsplänen ausgearbeitet werden, in denen dann Baufenster, das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen, die Dachformen etc. geregelt werden.

Auch bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 06./07. März 2020 wird diese Thematik behandelt werden.

Der Auslegungsbeschluss soll dann voraussichtlich im April bzw. Mai gefasst werden, dann folgt die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sofern alles planmäßig läuft, können die Bebauungspläne voraussichtlich bis zum Jahresende 2021 als Satzung beschlossen werden.

Da nicht alle Gebiete gleich schnell laufen, werden künftig die verschiedenen Verfahren einzeln im Gremium behandelt.

Gemeinderätin Mangatter sprach sich grundsätzlich für finanzierbaren Wohnraum aus und bat darum, auch über sozialen Wohnungsbau nachzudenken.

Gemeinderat Reineke stellte fest, dass im Hinblick auf die drei neuen Baugebiete im Teilort Donnbronn nach seiner Meinung die Entlastungsstraße „Furtweg“ zwischen Untergruppenbach und Donnbronn unbedingt gebaut werden sollte.

**Einstimmig** beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Käser aus Untergruppenbach auf der Grundlage der vorgestellten städtebaulichen Entwürfe in die weitere Planung zu gehen.

Hinweis:

Die städtebaulichen Entwürfe für die fünf kleineren neuen Baugebiete sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

## **5. Verlegung des Recyclinghofes und des Häckselplatzes auf die Grundstücke mit den Flurstücknummern 3852 und 3854 im Gewann Rattenhau und Erweiterung des südlich angrenzenden Park and Ride Parkplatzes**

Bürgermeister Vierling begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin vom beauftragten Ingenieurbüro Ippich und gab rückblickend nochmals bekannt, dass durch die Ansiedlung des Nahversorgungszentrums Schlossblick der bisherige Standort des Recyclinghofs am Mühlweg verlegt werden musste.

Ursprünglich war geplant, den Recyclinghof auf dem Gemeindegrundstück zwischen der Aral-Tankstelle und der Getrag unterzubringen. Sehr hohe Kosten insbesondere aufgrund der Erdbewegungen sprachen gegen den Standort.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde jedoch die Grundstücke nördlich des Park- und Ride-Platzes entlang der Autobahn aufkaufen.

Ziel ist es, neben dem Recyclinghof ebenfalls den Häckselplatz an diesen Standort zu verlegen.

Außerdem soll der dort vorhandene Park- und Ride-Parkplatz vergrößert werden.

In zahlreichen Gesprächen konnte die Planung nun mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium weiter abgestimmt werden.

Der Landkreis trägt die Kosten für den Recyclinghof und den Häckselplatz. Das Land Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für den Park- und Ride-Platz. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Zuwegung in Höhe von rund 120.000 Euro. Die Flächen bleiben im Eigentum der Gemeinde und werden dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wird es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ebenfalls ist parallel dazu für den Häckselplatz eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans soll ebenfalls das restliche Areal überplant werden, um künftig auch die Möglichkeit einer weiteren gewerblichen Entwicklung in diesem Bereich zu schaffen.

Herr Martin vom Büro Ippich erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Gesamtmaßnahme.

Gemeinderat Model erkundigte sich, ob kein Gehweg zum Recyclinghof führt. Bürgermeister Vierling teilte hierzu mit, dass der endgültige Plan einen Gehweg vorsieht, der jetzige Ausbau jedoch nicht. Eventuell besteht die Möglichkeit zur Anlegung eines Schutzstreifens.

Gemeinderat Reineke wollte wissen, ob beim Park- and Ride-Platz eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert wird. Bürgermeister Vierling sicherte zu, Möglichkeiten hierfür prüfen zu lassen.

Gemeinderat Reineke stellte weiter fest, dass beim jetzigen Recyclinghof und Häckselplatz oben bei der Burg eine Zufahrt von vorne möglich ist und die Fahrzeuge im rückwärtigen Bereich das Gelände wieder verlassen können. Herr Martin erläuterte, dass im jetzigen neuen Plan eine große Fläche zum Wenden vorhanden ist.

Gemeinderat Nitschke sprach sich dafür aus, über eine zweite Zufahrt zum Park- and Ride-Parkplatz als Notzufahrt nachzudenken. Herr Martin wird diese Anregung nochmals bei Landratsamt vorbringen.

**Einstimmig** beschloss der Gemeinderat der Planung des Büro Ippichs bezüglich der Verlegung des Recyclinghofes und des Häckselplatzes sowie der Erweiterung des Park and Ride Parkplatzes zuzustimmen. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt für das Projekt benötigte Fläche für 15 Jahre kostenfrei zur Verfügung.

Die dargestellte Erschließungsstraße wird auf Kosten der Gemeinde errichtet und verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

Weiter beschloss der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Siegfried-Levi-Straße“.

## **6. Gemeindehaushalt 2020 einschließlich Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung**

Nach zwei Vorberatungen im Finanz- und Verwaltungsausschuss konnte die Verwaltung im Gemeinderat den zweiten Haushalt nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht einbringen.

Bürgermeister Vierling bedankte sich zunächst bei der Kämmerin, Frau Vogel und der gesamten Kämmererschaft ganz herzlich für die hervorragende Arbeit bei der Aufstellung des umfangreichen Zahlenwerks.

Der Systemwechsel stellte die Kämmererei der Gemeinde nach wie vor vor große Herausforderungen und dauert durch die Vermögensbewertung immer noch an.

Mit dem Haushaltsplan legt die Gemeinde einen finanziellen Rahmen für die Projekte, die in den kommenden Monaten gemeinsam realisiert werden sollen.

- Neben den laufenden Aufgaben geht es unter anderem hierbei um
- die Fertigstellung der Sanierung des westlichen Ortskerns
- die Fertigstellung der Hohenriethalle
- die Schaffung einer Kita in Obergruppenbach
- Einführung eines neuen Kassensystems im Freibad
- die Sanierung des Polizeipostens
- die Innensanierung der Kita Kelterstraße
- die Zufahrt zum Recyclinghof.

Darüber hinaus sind viele konzeptionelle und planerische Arbeiten erforderlich, wie beispielsweise die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, die Planung der Baugebiete und die Planungen bezüglich der Heinerter Mitte.

Bürgermeister Vierling gab bekannt, dass diese Maßnahmen im investiven Bereich mit insgesamt rund 3,7 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Trotzdem steht der Haushalt auf einem soliden Fundament.

Der Haushalt wird in der Sitzung am 20. Februar 2020 nach den Haushaltsreden der Fraktionen verabschiedet.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters erläuterte Frau Vogel ausführlich den Haushaltsplan für das kommende Jahr und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Der Gemeinderat nahm den Gemeindehaushalt 2020 einschließlich dem Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung zur Kenntnis.

#### **7. Erlass einer Rechtsverordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage für 2020 am 29. März 2020 und 25. Oktober 2020 für 2021 am 28. März 2021 und 31. Oktober 2021**

Bürgermeister Vierling informierte den Gemeinderat, dass an den Wochenenden der Zeitumstellung schon traditionell „verkaufsoffene Sonntage“ stattfinden, die vom Gewerbeverein organisiert werden.

Für das Jahr 2020 und 2021 liegt zwischenzeitlich ein entsprechender Antrag vor.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Gemeinde diese verkaufsoffenen Sonntage unterstützen sollte und bat den Gemeinderat, der Rechtsverordnung zuzustimmen.

**Einstimmig** beschloss der Gemeinderat die Rechtsverordnung über die Freigabe vier verkaufsoffener Sonntage für die Jahre 2020 und 2021.

#### **8. Nutzung der Parkflächen der Stettenfelshalle in der Humboldtstraße in Untergruppenbach**

Der Vorsitzende gab rückblickend nochmals bekannt, dass durch die Erweiterung der Stettenfelsschule die Pausenhoffläche überbaut wurde.

Der Schulgarten gegenüber wurde der Schule als Schulfläche zugeschlagen und die Teilfläche zwischen der Schule und dem Schulgarten als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.

Im Rahmen der Verkehrsschau 2018, an der Vertreter aller Fraktionen teilgenommen haben, wurde die Situation erneut in Augenschein genommen. Neben der Schließung der Humboldtstraße ordnete die hierfür zuständige Straßenverkehrsbehörde an, die Einfahrt von der Obergruppenbacher Straße für den Kfz-Verkehr von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr zu sperren.

Hierdurch sollte verhindert werden, dass die „Elterntaxis“ in die Humboldtstraße einfahren und durch entsprechende Wendemanöver Schulkinder gefährden.

Für Lehrer, Hausmeister, Reinigungspersonal, Handwerker etc. wurde ein entsprechender Parkberechtigungsschein eingeführt.

Am Wochenende und in den Ferien ist dieser Parkplatz insbesondere mit Blick auf das Freibad für jedermann freigegeben.

Da der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss lediglich die Entwidmung der Humboldtstraße umfasste, hat die Straßenverkehrsbehörde empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss nachzuholen.

Das Ordnungsamt der Gemeinde hat sowohl mit der Schulleitung als auch mit dem Elternbeirat Rücksprache gehalten. Aus deren Sicht hat sich die Regelung bewährt und sollte beibehalten werden.

Bürgermeister Vierling vertrat die Meinung, dass auch der Gemeinde das Wohl der Kinder wichtiger sein sollte als die Bequemlichkeit einzelner Autofahrer. Insbesondere

zu den Zeiten unter der Woche stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung.

**Einstimmig** beschloss der Gemeinderat, dass die Nutzung der bisher an die Humboldtstraße angrenzenden Parkfläche der Stettenfelsschule anhand der bereits bestehenden Beschilderung wie folgt angepasst werden sollen:

1. Sowohl die Zufahrt über die Humboldtstraße, als auch das Parken auf den zur Humboldtstraße angrenzenden Parkfläche (von der Obergruppenbacher Straße aus kommend) ist von Montag – Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr nur für Personen mit entsprechendem Parkberechtigungsschein gestattet.
2. Außerhalb der genannten Zeiten sowie am Wochenende oder den gesetzlich geregelten Ferienzeiten ist die Nutzung der Humboldtstraße bzw. den angrenzenden Parkflächen für Jedermann möglich.

### **9. Annahme von Spenden**

Bei der Gemeinde sind eine Sachspende in Form eines Bluetooth-Lautsprechers im Wert von 105,00 Euro für die Kindertagesstätte Donnbronn und eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro für die Jugendarbeit der Gemeinde eingegangen.

**Einstimmig** stimmte der Gemeinderat der Annahme der beiden Spenden zu.

Nach dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben und Anfragen schloss der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.